

An alle Leser des Württemberg-Rundspruches

Ich möchte zum Thema “Förderungen der Jugendliche bis 21 Jahren” noch ein paar ganz persönliche Worte loswerden.

Im Herbst 2011 wurde, auf Antrag des Distriktes P, die Förderung der Jugendarbeit in den Ortsverbände verstärkt. Mit einer höherer Zuweisung für Jugendliche bis 18 Jahren sollten die OVs in der Lage versetzt werden für Projekte und für die Ausbildung der Jugendlichen einen angemessenen finanziellen Spielraum zu haben. Dies nach dem Motto: DER DARC investiert in die Zukunft.

2013 wurde diese Förderung, ebenfalls auf einen Antrag aus P, auf die Jugendliche bis 21 Jahren ausgeweitet.

2014 wurde nun diese Förderung sowie alle bereits bestehenden Zuschüsse z.B. auch für bestandene Amateurfunkprüfung durch einen Antrag des Vorstandes in den Händen der Distrikte gelegt. Dies u.a. mit der Begründung “der bürokratische Aufwand für die Geschäftsstelle... stehe in keinem Verhältnis zur tatsächlichen Höhe der jeweiligen Zuschüsse”.

Obwohl die Erhöhung unserer Distriktszuweisung bei weitem nicht die zusätzliche Kosten die auf uns zugekommen sind, decken hat der Distriktsvorstand beschlossen an der finanzielle Förderungen der Jugendliche bis 21 Jahren sowie an alle weitere bisher bestehenden Zuschüsse festzuhalten. Wir sind momentan noch ohne weiteres in der Lage diese Kosten zu tragen.

Dennoch bleibt auch bei mir ein schaler Nachgeschmack:

Ich habe das ehemalige Förderprojektfond und die Zuschüsse an den OVs als eine Anerkennung und Unterstützung des Vorstandes und somit des gesamten DARC für die Arbeit in den Ortsverbände empfunden. Dieses herunter Verlagern auf das Ermessen und Wohlwollen der Distriktsvorsitzenden vermittelt mir aber ganz persönlich den Eindruck, dass der Vorstand sich von der Basis noch weiter entfernt als es ohnehin schon ist.

Ein Mitglied in P schrieb mir: "So einfach kann man unliebsame Dinge (aus Sicht von Geschäftsführung und Vorstand) wieder entfernen. Formalrechtlich ist diese Entscheidung nicht zu beanstanden und jegliche Kritik ist unnütze Zeitverschwendungen. Dennoch, man kann es nur als weiteres Beispiel dafür werten, dass satzungsgemäße Ziele von Vorstand und Geschäftsführung nicht mehr verfolgt werden."

Hz'liche 73
Béatrice, DL3SFK, DV-P